



WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS



Verkehrsstrafen im Ausland und ihre Vollstreckbarkeit in Österreich

ZVR-Verkehrsrechtstag 2017

Univ.-Prof. Dr. Harald Eberhard

I. Einleitung

- **Urlaubsreisen in Europa**
- **Mord, Terrorismus, Korruption und Verkehrsdelikte**
- **Pfarrer Kornfeind und das Verkehrsstrafrecht...***

* <http://burgenland.orf.at/news/stories/2865479/>

II. Schnittstellenbetrachtung Verwaltungsverfahrensrecht – europäisches Unionsrecht – Grundrechte

II. Schnittstellenbetrachtung Verwaltungsverfahrensrecht – europäisches Unionsrecht – Grundrechte

- **Schnittstellencharakter**
- **Verfahrensrecht**
 - Verwaltungskooperation
 - Zusammenspiel von Entscheidungsverfahren und Vollstreckungsverfahren
 - Vollstreckung nach dem VVG-Modell und „Überbau“ durch Unionsrecht
- **Europäisches Unionsrecht**
 - Kooperation im Bereich der ehemaligen „Dritten Säule“
 - Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strafrechts
 - „Sonderrolle“ des Verkehrsrechts
- **Grundrechte**
 - Verdichtung an grundrechtlichen Vorgaben
 - GRC
 - Datenschutz-GrundVO

III. Von den Hürden der Vereinheitlichung des Verfahrensrechts

III. Von den Hürden der Vereinheitlichung des Verfahrensrechts

- Ausgangspunkt: Harmonisierung unionsrechtlicher Vorgaben mit Blick auf das **Vollstreckungsverfahren**
- Ausbau der Harmonisierung durch Vorgaben für das zugrunde liegende **Entscheidungsverfahren**
 - RL 2015/413/EU zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte (Verkehrsdelikte-RL)
- Territorialitätsprinzip
- (relative) Verfahrensautonomie der Mitgliedstaaten
- Trend zur Vereinheitlichung des Verfahrensrechts?
 - ReNEUAL-Musterentwurf für EU-Verwaltungsverfahrensrecht 2014
 - Entschließung des EP 2016/2610 (RSP)

IV. Der Rahmenbeschluss 2005/214/JI und seine Umsetzung in Österreich

IV. Der Rahmenbeschluss 2005/214/JI und seine Umsetzung in Österreich

- Rahmenbeschluss 2005/214/JI über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen
- „Dualistische“ Umsetzung mit Sonderregel für Finanzstrafsachen
 - EU-VStVG
 - EU-JZG
 - EU-FinStrZG
- Maßgeblichkeit des jeweiligen Vollstreckungstitels
- Gleiches „Herzstück“: Kriterienkatalog für Verweigerung der Vollstreckung
 - Art 7 RB 2005/214/JI
 - § 5 EU-VStVG, § 53a EU-JZG, § 10 EU-FinStrZG

IV. Der Rahmenbeschluss 2005/214/JI und seine Umsetzung in Österreich

- **EU-VStVG**
- Geldstrafe bzw Geldbuße wegen strafbarer Handlung oder bloßer Zuwiderhandlung, wenn ein (auch) in Strafsachen zuständiges Gericht anrufbar
- Kooperationsmodell einer „Zwei-Richtungs-Vollstreckung“
- EU-VStVG als *lex specialis* zum VVG
- Vollstreckungersuchen nur an eine Behörde
- Dezentralisiertes Modell
- Grundsatz: Gegenseitigkeit bei „Listendelikten“ (Anlage 1)
 - „gegen die den Straßenverkehr regelnden Vorschriften verstoßende Verhaltensweise einschließlich Verstößen gegen Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten und des Gefahrgutrechts“

IV. Der Rahmenbeschluss 2005/214/JI und seine Umsetzung in Österreich

- **EU-VStVG**
- Herzstück: „Negativliste“ des § 5 EU-VStVG („Unzulässigkeit der Vollstreckung“)

- **Formelle Gründe:**
 - Mangelhafte Bescheinigung
 - Verhängte Strafe unter 70 Euro

IV. Der Rahmenbeschluss 2005/214/JI und seine Umsetzung in Österreich

- **EU-VStVG**
- Raum für zwischenstaatliche Vereinbarungen
 - Art 18 RB 2005/214/JI, § 16 EU-VStVG
 - „weitere Vereinfachung oder Erleichterung der Verfahren zur Vollstreckung von Geldstrafen oder Geldbußen“
 - Vertrag über Amts- und Rechtshilfe mit Deutschland, BGBl 1990/256
 - Niedrigere Mindestgrenze (25 Euro)
 - Anwendung von Sicherungsmaßnahmen bei erschwerter Vollstreckung österreichischer Strafen im Ausland?

IV. Der Rahmenbeschluss 2005/214/JI und seine Umsetzung in Österreich

■ EU-VStVG

■ Inhaltliche Gründe

- fehlendes Vermögen/Einkommen, Verbot der Doppelbestrafung, Minderjährigkeit, Verjährung
- Im Speziellen: Sicherung grundrechtlicher Garantien
 - Art 6 EMRK, Art 47 GRC
 - Frage der Kontrolldichte im Vollstreckungsverfahren
 - Interaktion mit Rechtsschutz nach dem VVG:
Beschwerde gegen Vollstreckungsverfügung vor dem Verwaltungsgericht

V. Die „Vorverlagerung“ der Verfahrensvereinheitlichung durch die Verkehrsdelikte-RL 2015/413/EU

V. Die „Vorverlagerung“ der Verfahrensvereinheitlichung durch die Verkehrsdelikte-RL 2015/413/EU

- EUCARIS-System
- Unterschiede zum Modell des EU-VStVG
 - Einschränkung auf 8 Delikte, va
 - Geschwindigkeitsübertretungen
 - Überfahren von roten Lichtzeichen
 - Telefonieren am Steuer
 - Zentralisierung (§ 47a KFG: BMI)
 - Keine Untergrenze bei verhängter Strafe
 - „Brückenproblematik“

V. Die „Vorverlagerung“ der Verfahrensvereinheitlichung durch die Verkehrsdelikte-RL 2015/413/EU

- Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten (Art 4 RL 2015/413/EU, §§ 47a und 47b KFG)
- „Informationsschreiben“ nach Art 5 der RL 2015/413/EU
 - Rechtswirkungen
- (Separater) Rechtsschutz gegen Datenübermittlung?
- Anforderungen des Art 8 und des 47 GRC
- Aufgriff über Rechtsschutz nach VVG?
- Amtswegiges Aufgreifen über „Negativliste“ und Verweigerung der Vollstreckung?

VI. Ausblick und Perspektiven

VI. Ausblick und Perspektiven

- „Sonderrolle“ des Verkehrsstrafrechts
- Dysfunktionalitäten des Systems
- Europäisierung des Vollstreckungsrechts als Zwischenetappe?
- Weitere Europäisierung des
Verwaltungsverfahrenrechts?
- Mindeststandards für Verfahrensrechte in
Verwaltungsstrafverfahren innerhalb der EU



WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS



Verkehrsstrafen im Ausland und ihre Vollstreckbarkeit in Österreich

ZVR-Verkehrsrechtstag 2017

Univ.-Prof. Dr. Harald Eberhard